

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Alt Zachun

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
„Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“**

**Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zachun hat am 12.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 mit der Gebietsbezeichnung „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - südlich der Ortslage an der Bahnlinie Schwerin-Hagenow“ beschlossen. Am 18.03.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zachun die Änderung der Gebietsbezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen. Zukünftig wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 mit der Gebietsbezeichnung „Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“ fortgeführt. Ziel des Bebauungsplans ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz.

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 12 ha und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 23/3 der Flur 2 der Gemarkung Alt Zachun. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Gemeindegebietsrand, unmittelbar parallel der Bahnlinie Schwerin-Hamburg verlaufend.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Alt Zachun wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zachun hat am 18.03.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie den dazugehörigen Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aufgrund eines Fehlers bei der Bekanntmachung im Kommunalanzeiger vom 10.05.2024 wird zum Zwecke der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 mit örtlichen Bauvorschriften und der dazugehörige Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit

vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024

auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter folgender URL:

<https://www.amt-hagenow-land.de/verwaltung-service/bauleitplanung/laufende-planverfahren/>

sowie zusätzlich im Internet auf der Homepage des Bau- und Planungsportals M-V unter folgender URL:

<https://www.bauportal-mv.de>

veröffentlicht.

Des Weiteren erfolgt eine öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Fachbereich Bauen und Planung, Zimmer 212, des Amtes Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an info@amt-hagenow-land.de übermitteln sowie bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden zur Niederschrift im **Amt Hagenow-Land, Fachbereich Bauen und Planung, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow** abgeben.

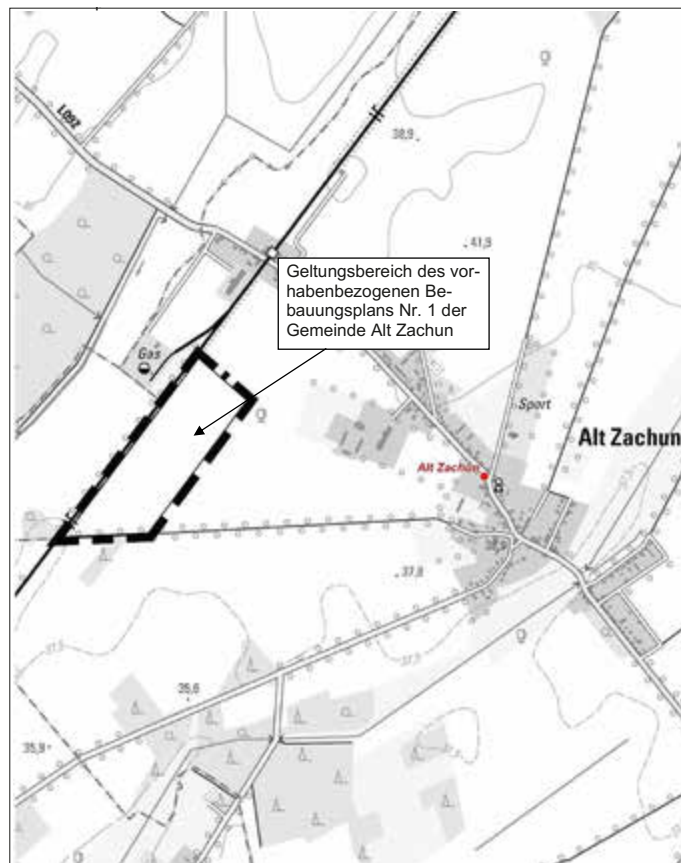
Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben,

sofern die Gemeinde Alt Zachun deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

Klemz

Bürgermeister

**Bekanntmachungen
der Gemeinde Picher**

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Picher

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 2
„Nördlich der Hagenower Straße“**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Picher hat am 20.12.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Nördlich der Hagenower Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie den dazugehörigen Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.